

## **Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1156**

**Zuständig:** Fachbereich Arbeit und Soziales  
**Verfasser:** Bethmann, Michael



Ahaus, 20.03.2025

### **Beratungsfolge**

**Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren 31.03.2025 TOP Ö**

**4**

### **Beratungsgegenstand**

**Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse im sozialen Bereich**

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren beschließt, den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung der freiwilligen sozialen Leistungen in seiner nächsten Sitzung am 22.09.2025 im Kontext der für Herbst 2025 geplanten Beratungen zu Anpassungen der freiwilligen Zuschüsse im Kulturbereich zu beraten und zu entscheiden.

### **Sachdarstellung**

Mit Beschluss vom 28.02.2011 hat der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren beschlossen, die Gewährung der freiwilligen Zuschüsse im sozialen Bereich umzustrukturieren und zukünftig allen Vereinen und Gruppen, soweit sie ehrenamtlich geführt werden, eine Bedürftigkeit erkennbar und ihre Selbständigkeit gegeben ist, ab dem Jahr 2011 einen einheitlichen, pauschalen Zuschuss in Höhe von jährlich 250,00 € zu gewähren. Auf eine Differenzierung z. B. nach der Anzahl der Ehrenamtlichen sollte aus Vereinfachungsgründen verzichtet werden.

Am 18.09.2019 hat der Ausschuss zudem beschlossen, die seinerzeit festgelegten Beträge anzupassen und zukünftig allen Vereinen und Gruppen, soweit sie die o. g. Kriterien erfüllen, ab dem Jahr 2020 einen einheitlichen, pauschalen Zuschuss in Höhe von jährlich 300,00 € zu gewähren.

Die Erhöhung von 250 € auf 300 € ab dem Jahr 2020 ist dabei seinerzeit in Abstimmung und unter gleichzeitiger Anpassung der Förderrichtlinien für den Kulturbereich vorgenommen worden.

Aktuell finden vorbereitende Arbeiten zur Anpassung bzw. Fortschreibung der bis 2025 geltenden Kulturförderrichtlinien statt. Diese sollen im Herbst dieses Jahres beraten und dann den politischen Gremien zu Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Ergebnisse dieser Beratungen abzuwarten um diese dann, wie auch im Jahr 2020 schon geschehen, auf den Bereich der freiwilligen Zuschüsse im sozialen Bereich analog anwenden zu können.

### **Finanzielle Auswirkungen**

☐ Ja ☒ Nein

### **Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**

☒ keine      ☐ positiv      ☐ teils/teils      ☐ negativ

**Anlagen**

Anlage 01 – Antrag der SPD-Fraktion